

MORITZ HENNEMANN

# Interaktion und Partizipation

*Jus Privatum*

---

**Mohr Siebeck**

JUS PRIVATUM  
Beiträge zum Privatrecht

Band 245





Moritz Hennemann

# Interaktion und Partizipation

Dimensionen systemischer Bindung im Vertragsrecht

Mohr Siebeck

*Moritz Hennemann*, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Krakau, Freiburg (Promotion) und Oxford (Magister Juris); Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt bei Hengeler Mueller, Düsseldorf; Akademischer Rat a.Z. am Institut für Medien- und Informationsrecht der Universität Freiburg; Visiting Researcher an der Harvard Law School; Habilitation; Inhaber des Lehrstuhls für Europäisches und Internationales Informations- und Datenrecht an der Universität Passau.  
orcid.org/0000-0003-4697-4532

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Vergleichenden Wirtschaftsrechts e.V.

ISBN 978-3-16-159574-5 / eISBN 978-3-16-159575-2

DOI 10.1628/978-3-16-159575-2

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt. Es wurde von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Habilitationsschrift angenommen. Zu tiefstem Dank verpflichtet bin ich meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. *Boris P. Paal*, MJur (Oxon.). Seine wissenschaftliche Förderung, sein stets weit vorausschauender Rat, sein strategischer Blick und sein Zuspruch zur rechten Zeit waren ein Privileg, das ein Schüler sich zwar stets wünscht, aber selten zu finden ist. Sein mir bereits als seinem ersten Doktoranden und Mitarbeiter gewährtes Vertrauen machen mich demütig und glücklich zugleich. Er hat mich, mein Denken, mein Handeln, umfassend geprägt.

Die Welt der Wissenschaft eröffnet hat mir Herr Professor Dr. Dres. h.c. *Werner F. Ebke*, LL.M. (UC Berkeley), an dessen Heidelberger Lehrstuhl ich während meines Studiums als Studentische Hilfskraft tätig war. Für seine frühe Förderung und den damit verbundenen ersten Blick „hinter die Kulissen“ von Forschung und Lehre bin ich sehr dankbar. Ebenso hat mir meine Zeit als Mitarbeiter von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. *Reinhard Zimmermann* am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht nicht nur eine kaum fassbare Vielzahl von neuen Perspektiven eröffnet, sondern auch mein Wissenschaftsverständnis nachhaltig geschärft. Dafür bin ich äußerst dankbar.

Dank schulde ich zudem Herrn Professor Dr. *Alexander Bruns*, LL.M. (Duke) nicht nur für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens zur Arbeit, sondern vor allem für die – im besten Sinne – konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit meiner Arbeit sowie für weiterführende Hinweise darüber hinaus. Herr Dr. *Leonhard Hübner*, MJur (Oxon.) ist nicht nur seit unserer gemeinsamen Zeit am Lehrstuhl Ebke ein überaus geschätzter Gesprächspartner, sondern er hat die Arbeit auch in einer Entwurfsfassung gelesen. Seine Kommentare und Hinweise, sein frischer, kundiger Blick von außen, waren von unschätzbarem Wert für einen Habilitanden mit Tunnelblick in der Phase der Fertigstellung.

Der Freiburger Rechtswissenschaftlichen Fakultät danke ich für die Auszeichnung der Arbeit mit dem Peter Schlechtriem-Preis. Dem Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Vergleichenden Wirtschaftsrechts e.V. danke ich für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses. Frau

Dr. Scherpe-Blessing, LL.M. (Cantab.), danke ich für die umsichtige und sorgfältige verlagsseitige Betreuung der Drucklegung.

Die Fertigstellung der Habilitationsschrift im ersten Halbjahr 2019 wurde nicht zuletzt ermöglicht durch einen Forschungsaufenthalt als Visiting Researcher an der Harvard Law School im Fall Term 2018. Die Arbeit profitierte hier nicht nur von einem inspirierenden Umfeld, sondern vor allem von der für einen Wissenschaftler vielleicht idealen und daher im besten Sinne alltäglichen konzentrierten Ruhe einer traumhaft schönen Bibliothek.

Die Arbeit befindet sich auf dem Stand von Mitte 2019. Im Zuge der Drucklegung wurden geringfügige Anpassungen sowie redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen.

Passau, im November 2020

Moritz Hennemann

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXI
Kapitel 1: Einleitung . . . . .	1
§1 Untersuchungsgegenstände . . . . .	7
A. Dritte, Digitalisierung und Vernetzung . . . . .	8
B. Mehrzahl von Verträgen . . . . .	8
C. „Neue“ Akteure . . . . .	9
D. Vertragliche Ökosysteme . . . . .	10
E. Systemische Bindung . . . . .	11
§2 Untersuchungsziel . . . . .	13
§3 Gang der Untersuchung . . . . .	15
A. Grundlagen . . . . .	15
B. Theoretische Fundierungen . . . . .	16
C. Vertragsrechtsdogmatik . . . . .	17
D. Fortentwicklungspotenziale . . . . .	19
E. Gesamtschau und Synthese . . . . .	19
Kapitel 2: Grundlagen . . . . .	21
§4 Entwicklungstreiber . . . . .	21
A. Digitalisierung und Multipolarität . . . . .	22
B. Selbstorganisation und Legal Tech . . . . .	25
C. Künstliche Intelligenz . . . . .	27
§5 Ausgewählte Referenzfelder . . . . .	31
A. Online-Plattformen und das Internet der Dinge . . . . .	31
B. Smart Contracts und dezentrale Kooperationen (Blockchain-basierte Anwendungen) . . . . .	35
C. Elektronische und autonome Agenten . . . . .	40



§ 6 Dimensionen systemischer Bindung . . . . .	42
A. Hin zu einem mehrpoligen oder multipolaren Vertrag(srecht)?	43
B. Dezentrale Kooperation(en) zwischen Vertrags- und Gesellschaftsrecht? . . . . .	44
C. Modifikationen der Rechtsgeschäftslehre bei autonomen Anwendungen? . . . . .	44
D. Kernelemente systemischer Bindung(en). . . . .	45
I. Exkurs: Theorie des multipolaren Vertrags (Bleckmann) .	45
II. Annäherung I: Vom Völkervertragsrecht zum Zivilrecht .	47
III. Annäherung II: Die Einbindung Dritter . . . . .	47
1. Faktische Abhängigkeit . . . . .	48
2. Einseitig intendierte Einbindung I . . . . .	48
3. Einseitig intendierte Einbindung II . . . . .	48
4. Beiderseitig intendierte Einbindung I . . . . .	49
5. Beiderseitig intendierte Einbindung II . . . . .	49
6. Zwischenergebnis . . . . .	49
IV. Ein- und Abgrenzungen . . . . .	49
1. Abgrenzung von bipolaren Vertragsverhältnissen . . . .	50
2. Einbindung Dritter durch eine / beide Vertragspartei(en) . . . . .	50
3. Interdependenzen und Rückwirkungen . . . . .	51
4. Zwischenergebnis . . . . .	51
V. Anwendung auf die ausgewählten Referenzfelder . . . . .	51
1. Online-Plattformen und das Internet der Dinge . . . . .	51
2. Smart Contracts und dezentrale Kooperationen (Blockchain-basierte Anwendungen) . . . . .	52
3. Elektronische und autonome Agenten . . . . .	52
 Kapitel 3: Rechtstheoretischer Diskurs . . . . .	 55
§ 7 Bindung(en) und Erwartung(en) im System Recht . . . . .	55
A. Das System Recht (Luhmann) . . . . .	56
I. Grundlagen . . . . .	56
II. Recht als autopoietisches System . . . . .	57
III. Operabilität und Vertrag . . . . .	59
1. Rechtssubjekt . . . . .	60
2. Willens-Erklärung . . . . .	60
B. Bindung(en) . . . . .	61
I. Grundlagen: Relationale Vertragstheorie . . . . .	62
II. Netzwerke . . . . .	64

III. Reziprozität . . . . .	66
C. Normative Erwartung(en) . . . . .	66
D. Zwischenergebnis . . . . .	68
§ 8 Rückbindung(en) an willensbasierte Aktionen . . . . .	69
A. Ausgangspunkt und ‚Richtung‘ vertraglicher Beziehungen . . . . .	69
B. Anknüpfungsformen . . . . .	70
I. Strenge Anknüpfung . . . . .	70
II. Gelockerte Anknüpfung . . . . .	71
III. Selbstständige Anknüpfung . . . . .	72
C. Zwischenergebnis . . . . .	72
§ 9 Schutzwürdigkeit . . . . .	73
A. Impetus: Prozedurales Recht und deliberative Diskurstheorie . . . . .	73
B. Ordnung durch Verträge . . . . .	75
I. Selbstbindung durch Vertrag . . . . .	75
II. Soziale Funktion des Vertrages . . . . .	75
C. Privatrechtsgesellschaft (Böhm) . . . . .	77
I. Grundlagen . . . . .	77
II. Regulierung, Wettbewerb und (Austausch-)Verträge . . . . .	79
III. Bindung(en) . . . . .	81
IV. Digitale Privatrechtsgesellschaft . . . . .	82
D. Innovation . . . . .	83
I. Innovation durch Recht und innovatives Recht . . . . .	83
II. Innovation und Vertragsrecht . . . . .	84
III. Zugriff dieser Arbeit . . . . .	85
E. Contract Governance (Grundmann/Möslein/Riesenhuber) . . . . .	85
I. Grundlagen . . . . .	86
II. Kategorien . . . . .	87
1. Governance of Contract Law . . . . .	87
2. Governance of Contracts . . . . .	88
3. Governance by the Means of Contract Law . . . . .	89
4. Governance through Contract . . . . .	89
III. Dritte, Netzwerke, Organisationen . . . . .	90
1. Interdisziplinärer Ansatz . . . . .	90
2. Grundannahmen . . . . .	91
IV. Relativität der Schuldverhältnisse und Drittwirkung(en) . . . . .	91
1. Grundsatz der Relativität . . . . .	92
2. Drittwirkung(en) . . . . .	93
a) Positive Drittwirkung(en) von Verträgen . . . . .	94
b) Positive Drittwirkung(en) auf Verträge . . . . .	94
c) Negative Drittwirkung(en) von Verträgen . . . . .	94
d) Negative Drittwirkung(en) auf Verträge . . . . .	95

3. Würdigung . . . . .	95
V. Zwischenergebnis . . . . .	96
F. Zwischenstand: Interaktion und Partizipation in der digitalen Privatrechtsgesellschaft . . . . .	96
I. Bipolarität und Multipolarität . . . . .	96
II. Zentralität und Dezentralität . . . . .	97
III. Erklärungen und Agenten . . . . .	97
 Kapitel 4. Rechtsdogmatischer Diskurs . . . . .	 99
§ 10 Von der Computererklärung zur Plattformökonomie . . . . .	100
A. Ausgangspunkt: Der zweiseitige Vertrag . . . . .	100
I. Vertragsschluss . . . . .	101
1. Vorab: Bindung durch faktisches Verhalten? . . . . .	101
2. Willenserklärung . . . . .	102
a) Äußerer und innerer Tatbestand . . . . .	103
aa) Äußerer Tatbestand . . . . .	103
bb) Innerer Tatbestand . . . . .	103
(1) Meinungsstand . . . . .	103
(2) Würdigung . . . . .	107
b) Geltungsgrund . . . . .	109
II. Auslegung von Willenserklärungen . . . . .	110
III. Die ergänzende Vertragsauslegung . . . . .	112
B. Computererklärungen . . . . .	114
I. Grundlagen . . . . .	114
II. Grundsätze der Computererklärung . . . . .	115
1. Abgrenzung zu elektronisch übermittelten Willenserklärungen . . . . .	115
2. Voraussetzungen der Computererklärung . . . . .	116
a) Grundlagen . . . . .	116
b) Äußerer Tatbestand . . . . .	117
c) Innerer Tatbestand . . . . .	118
aa) Herrschende Meinung . . . . .	118
bb) Betriebsbezogene Zurechnung (Wiebe) . . . . .	120
3. Anwendung auf elektronische Agenten . . . . .	121
C. Vertragsschluss auf Plattformen . . . . .	122
I. Die eBay-Rechtsprechung . . . . .	123
1. Vertragsschluss auf eBay . . . . .	124
a) Kein Zuschlag im Sinne des § 156 BGB . . . . .	124
b) Allgemeine Vorschriften der §§ 145 ff. BGB . . . . .	125

2.	Relevanz Allgemeiner Geschäftsbedingungen . . . . .	125
a)	Unmittelbare Einbeziehung . . . . .	126
aa)	Stellen durch eine Partei . . . . .	126
bb)	Gesonderter (Rahmen-)Vertrag . . . . .	127
b)	Vertrag zugunsten Dritter . . . . .	129
c)	Allgemeine Geschäftsbedingungen als Auslegungshilfe . . . . .	131
aa)	Grundsätze . . . . .	131
bb)	„Inhaltskontrolle“ . . . . .	132
3.	Würdigung . . . . .	133
II.	Bausteinvertrag . . . . .	135
1.	Erscheinungsformen . . . . .	135
2.	„Durchgriff“ bei Bausteinverträgen . . . . .	136
3.	(Ergänzende) Vertragsauslegung . . . . .	140
4.	Würdigung . . . . .	141
III.	Sonderfall: (Pauschal-)Reise . . . . .	143
1.	Novelle des Reiserechts . . . . .	143
2.	Vertragliche Beziehungen . . . . .	143
3.	(Pauschal-)Reise, Reiseveranstalter, Reisevermittler . . . . .	144
a)	Rechtslage vor dem 3. Reiserechtsänderungsgesetz . . . . .	144
aa)	Reise . . . . .	144
bb)	Reiseveranstalter . . . . .	145
cc)	Abgrenzung zum Reisevermittler . . . . .	145
dd)	§ 651a Abs. 2 BGB a. F. . . . .	147
b)	Rechtslage nach dem 3. Reiserechtsänderungsgesetz . . . . .	147
aa)	Pauschalreise . . . . .	147
bb)	Reiseveranstalter und Reisevermittler . . . . .	148
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	149
4.	Einordnung der Vermittlerklausel . . . . .	150
a)	Widersprüchliches Verhalten . . . . .	150
b)	(Ergänzende) Vertragsauslegung . . . . .	150
5.	Würdigung . . . . .	151
IV.	Allgemeine Lehren für Vermittlungsplattformen . . . . .	152
1.	Grundlagen . . . . .	152
2.	(Ergänzende Vertrags-)Auslegung der Erklärungen . . . . .	153
3.	AGB-rechtlicher Zugriff . . . . .	154
a)	Individualvereinbarung, § 305b BGB . . . . .	154
b)	Überraschende Klauseln, § 305c Abs. 1 BGB . . . . .	154
4.	Unionale und unionsrechtliche Impulse . . . . .	155
a)	Mitteilung zu einer Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft . . . . .	156

b) Asociación Profesional Elite Taxi/Uber Systems Spain SL . . . . .	157
5. Würdigung . . . . .	157
§ 11 Von smarten Produkten zur dezentralen Kooperation . . . . .	158
A. Smarte Produkte und das Internet der Dinge . . . . .	160
I. Vertragsstrukturen . . . . .	160
1. Einheitsmodell . . . . .	160
2. Agenturmodell . . . . .	161
3. Garantiemodell . . . . .	162
II. Einordnung smarter Anwendungen . . . . .	163
1. Erwartung(en) betreffend die smarte Anwendung . . . . .	163
a) Jüngste Entwicklungen auf unionaler Ebene . . . . .	164
b) Immaterialgüterrecht . . . . .	168
2. Insbesondere: Das Verhältnis zwischen Systemanbieter und Lizenzgeber . . . . .	169
3. Anwendungsbeispiel: Der Gardena-Fall . . . . .	170
a) Ausgangsszenario . . . . .	170
b) Abwandlung: Betrieb des Servers durch Dritten . . . . .	171
c) Abwandlung: Betrieb der App durch Dritten . . . . .	172
III. Zwischenergebnis . . . . .	173
B. Dezentrale Kooperationsstrukturen . . . . .	174
I. Blockchain-Technologie zur Vertragsabwicklung . . . . .	174
1. Einzelne bipolare Vertragsverhältnisse . . . . .	175
2. Kooperatives Minimum . . . . .	175
3. Exkurs: Mehrseitiger Vertrag . . . . .	177
a) Definition . . . . .	177
b) Vertragsschluss . . . . .	179
c) Funktionsweise . . . . .	179
4. Insbesondere: Gesellschaftsvertrag . . . . .	180
a) Vertragsschluss . . . . .	180
b) Voraussetzungen . . . . .	181
c) Gesellschaft . . . . .	182
5. Vertragsrechtliche Einordnung der dezentralen Kooperation . . . . .	183
a) Rechtsgeschäftlicher Charakter . . . . .	183
b) Voraussetzungen . . . . .	183
aa) Grundkonstellation . . . . .	184
bb) Exkurs: Kryptowährungen . . . . .	184
cc) Decentralized Autonomous Organizations . . . . .	185
II. Verträge „auf“ der Blockchain / Smart Contracts . . . . .	187

1. „Abbildung“ und „Ausführung“ eines Vertrags in der Blockchain . . . . .	187
2. Vertragliche Bindung . . . . .	188
a) Vertragsschluss mittels Protokollen . . . . .	189
aa) Protokolle . . . . .	190
bb) Rechtliche Relevanz der multipolaren Struktur	190
(1) Grundlagen . . . . .	190
(2) Mehrseitiger Vertrag . . . . .	191
b) „Exekution“ eines Vertrags . . . . .	192
3. Blockchain vs. Rechtsgeschäftslehre . . . . .	193
III. Würdigung . . . . .	193
C. Vertragsnetz(werk)e, Vertragsverbände, Vertragssysteme . . . .	194
I. Grundlinien . . . . .	195
II. Netzwerkbeziehungen im Zivilrecht . . . . .	196
1. Grundlagen . . . . .	196
2. Ausgewählte Regelungskomplexe . . . . .	197
a) Einwendungsdurchgriff, §§ 358f. BGB . . . . .	198
b) Sachwalterhaftung, § 311 Abs. 3 BGB . . . . .	198
c) Allgemeine Grundsätze für Vertragsnetzwerke . . . .	199
III. Vertragsnetzwerk als eigenständige dogmatische Figur . .	200
1. Analoge Ausgangspunkte . . . . .	201
2. (Rechtliche) Grundlagen . . . . .	202
3. „Entdeckung“ und „Entwicklung“ von Vertrags-	
netzwerken . . . . .	203
a) „Nicht-willensbasierte“ Ansätze . . . . .	203
aa) Netzvertrag I . . . . .	204
bb) Relationale Verträge . . . . .	205
cc) Vertragsverbund I . . . . .	206
dd) Vertragsverbund II . . . . .	208
b) „Willensbasierte“ Ansätze . . . . .	209
aa) Vertragsverbindungen . . . . .	209
bb) Erwartungshaltung der Parteien . . . . .	211
cc) Netzvertrag II . . . . .	211
dd) Trilaterales Synallagma . . . . .	213
ee) Vertragsverbund III . . . . .	214
ff) Untypische Gesellschaft bürgerlichen Rechts . .	215
gg) Fortentwicklung des Rechts der Dauerschuld-	
verhältnisse . . . . .	216
4. Kritik und Reaktion . . . . .	217
a) Rezeption in der Rechtsprechung . . . . .	217
b) Ablehnung im Schrifttum . . . . .	218
c) Zugriffsansätze der herrschenden Lehre . . . . .	219

aa)	Grundlagen . . . . .	219
(1)	Denken entlang der „Kettenglieder“ im Vertragsnetzwerk . . . . .	220
(2)	Bestimmung der Vertragsinhalte . . . . .	220
(3)	Qualifikation von Erfüllungsgehilfen . . . . .	221
bb)	Vertrag zugunsten Dritter, §§ 328 ff. BGB . . . . .	222
cc)	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter . . . . .	222
dd)	AGB-rechtliche Inhaltskontrolle, §§ 305 ff. BGB . . . . .	223
ee)	Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB . . . . .	224
(1)	Netzzweck als Geschäftsgrundlage . . . . .	224
(2)	Insbesondere: Risikozuweisung . . . . .	225
ff)	Treu und Glauben, § 242 BGB . . . . .	225
IV.	Würdigung . . . . .	226
1.	Responsiver dogmatischer Zugriff . . . . .	226
a)	Dogmatische Fundierung . . . . .	226
b)	Responsiver Ansatz . . . . .	227
2.	Wille, Erwartung, Relativität und Vertrauen in Vertragsnetzwerken . . . . .	227
a)	Willen und Erwartung . . . . .	227
b)	Relativität und Vertrauen . . . . .	229
3.	Stabilisierung von Erwartungen . . . . .	230
4.	Umweltsensible Auslegung . . . . .	230
§ 12	Von elektronischen zu autonomen Agenten . . . . .	231
A.	Vertragsschluss mit elektronischen Agenten . . . . .	231
B.	Vertragsschluss mit autonomen Agenten . . . . .	232
I.	(Teil-)Rechtsfähigkeit und eigene „Willenserklärung“ des autonomen Agenten . . . . .	233
1.	Meinungsstand . . . . .	233
2.	Würdigung . . . . .	235
II.	Willenserklärung der hinter dem autonomen Agenten stehenden Person . . . . .	236
1.	Grundsätze der Computererklärung . . . . .	236
2.	Grundsätze der Blanketterklärung . . . . .	239
3.	Alternative Formen der Zurechnung . . . . .	241
III.	Botenschaft . . . . .	242
IV.	Stellvertretung, §§ 164 ff. BGB . . . . .	242
1.	Allgemein . . . . .	242
2.	Analoge Anwendbarkeit der Stellvertretungsregelungen auf autonome Agenten . . . . .	243
a)	Meinungsstand . . . . .	243
aa)	Ablehnung einer Analogie . . . . .	243

bb)	Befürwortung einer Analogie . . . . .	244
(1)	Umfassende Analogie . . . . .	244
(2)	Rekurs auf §§ 165, 179 Abs. 3 BGB analog . . . . .	244
b)	Würdigung . . . . .	245
aa)	Planwidrige Regelungslücke . . . . .	246
(1)	Regelungslücke . . . . .	246
(2)	Planwidrigkeit . . . . .	246
bb)	Vergleichbare Interessenlage . . . . .	247
(1)	Grundlinien der Stellvertretung . . . . .	247
(2)	Bevollmächtigung . . . . .	247
(3)	Schutz des anderen Teils . . . . .	248
(4)	Rechtssubjektsqualität des Stellvertreters . . . . .	249
(5)	Autonome Agenten als Minderjährigen-Äquivalent . . . . .	250
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	251
V.	„Vertragsschlussgehilfen“ . . . . .	251
1.	Erfüllungsgehilfe, § 278 BGB . . . . .	251
2.	Zurechnung nach § 278 BGB analog . . . . .	252
a)	Streitstand . . . . .	252
b)	Würdigung . . . . .	253
aa)	Faktische Trennung: Schuldner und technische Anwendung . . . . .	253
bb)	Rechtliche Trennung: Schuldner und technische Anwendung . . . . .	253
3.	„Hilfe“ beim Vertragsschluss nach § 278 BGB analog . . . . .	254
a)	Allgemein . . . . .	254
b)	Vergleichbare Interessenlage . . . . .	255
c)	Planwidrige Regelungslücke . . . . .	255
VI.	Praktische Anwendungsbeispiele . . . . .	256
1.	Alexa / Echo Dot (Amazon Media EU S.à.r.l.) . . . . .	256
a)	Grundlagen . . . . .	256
b)	Nutzungsbedingungen . . . . .	257
c)	Rechtliche Bewertung des Vertragsschlusses . . . . .	258
2.	Google Assistant / Google Home (Google LLC) . . . . .	259
a)	Grundlagen . . . . .	259
b)	Nutzungsbedingungen von Google Assistant . . . . .	260
c)	Rechtliche Bewertung des Vertragsschlusses . . . . .	261
aa)	Informationsgewinnung und Zugriff . . . . .	261
bb)	Verträge mit Shopping Action-Händlern . . . . .	261
cc)	Einsatz des Anrufassistenten der Google Duplex-Technologie . . . . .	261



C. Exkurs: Willensbasierter Vertragsschluss:	
Eine (immer schon bestehende) Fiktion? . . . . .	262
I. Umschau: Grundlegende Erkenntnisse der Hirnforschung	263
1. Grundlagen . . . . .	263
2. Der strafrechtliche Diskurs . . . . .	264
3. Der privatrechtliche Diskurs . . . . .	265
a) Meinungsstand . . . . .	266
b) Würdigung . . . . .	267
II. Rückblick: Der AGB-rechtliche Diskurs . . . . .	269
1. Grundlagen . . . . .	269
2. Erste Reaktion(en) . . . . .	270
3. Kodifizierung . . . . .	270
a) Schutz durch Inhaltskontrolle . . . . .	270
b) Einbeziehung und Rechtsgeschäftslehre . . . . .	271
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen und normative Erwartungen . . . . .	272
III. Status Quo: Normative Kraft des Faktischen . . . . .	273
IV. Ausblick: Faktische Kraft der Technik . . . . .	274
Kapitel 5: Rechtspolitischer Diskurs . . . . .	277
§ 13 Vertragsbeziehung(en) . . . . .	278
A. (Akademische) Vorschläge zu einem Europäischen Vertrags- und Privatrecht . . . . .	279
I. Internationale Vorläufer und Inspirationsquellen: Völkerrecht und Soft Law-Instrumente . . . . .	280
II. Textstufen des Europäischen Privatrechts . . . . .	282
B. (Akademische) Vorschläge zur Plattformökonomie und zum Internet der Dinge . . . . .	283
I. Vorschlag für eine Richtlinie über Online-Vermittlungs- plattformen . . . . .	284
1. Zielrichtung . . . . .	284
2. Trias der Vertragsbeziehungen . . . . .	285
3. Haftungskonzept . . . . .	285
a) Definitionen, Art. 2 . . . . .	285
b) Haftung des Plattformbetreibers . . . . .	286
4. Würdigung . . . . .	287
II. Vorschlag zu den Vertragsbeziehungen beim Internet der Dinge . . . . .	290
1. Zielrichtung . . . . .	291

2. Identifizierte Optionen . . . . .	291
3. Konkrete Umsetzungsvorschläge . . . . .	292
a) §§ 434, 475 BGB . . . . .	292
b) Händlergarantie . . . . .	293
c) Direkthaftung des Herstellers . . . . .	294
4. Würdigung . . . . .	295
C. Entwicklungen auf unionaler Ebene . . . . .	296
I. Gemeinsames Europäisches Kaufrecht . . . . .	296
II. Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen . . . . .	297
III. Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs . . . . .	298
IV. Mitteilung zu Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt . . . . .	299
V. Vorschlag für b2b-Plattform-Verordnung . . . . .	299
VI. Vorschlag für eine Ergänzung der Verbraucherrechte- richtlinie . . . . .	300
VII. Würdigung . . . . .	301
§ 14 Dezentrale Kooperation . . . . .	302
A. Allgemeine Implikationen der Blockchain-Technologie . . . . .	302
B. Rechtliche Implikationen . . . . .	303
I. Finanzmärkte als Fixpunkt der Diskussion . . . . .	303
II. Insbesondere: Vertragsrechtliche Implikationen . . . . .	304
C. Würdigung . . . . .	305
I. „Rechtsgültigkeit“ . . . . .	305
II. Vertragsstruktur(en) und Vertragsverhältnisse bei dezentralen Kooperationsstrukturen . . . . .	305
§ 15 Autonomie . . . . .	306
A. Strategischer Diskurs über Künstliche Intelligenz . . . . .	306
I. Nationale Ebene . . . . .	306
1. Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung . . . . .	307
2. Konkretisierender Exkurs: Novellierung des StVG . . . . .	308
II. Unionale Ebene . . . . .	309
1. Mitteilung „Künstliche Intelligenz in Europa“ . . . . .	309
2. Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz . . . . .	310
3. Mitteilung „Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz“ . . . . .	311
B. Insbesondere: Entschließung des Europäischen Parlaments zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik . . . . .	311
I. Allgemeine Implikationen . . . . .	312

II.	Zivilrechtliche Implikationen . . . . .	312
1.	Allgemeines Haftungsrecht . . . . .	312
2.	Vertragsrecht . . . . .	313
III.	ePerson . . . . .	314
C.	Würdigung . . . . .	314
I.	Grundlagen . . . . .	314
II.	Materielle Parameter . . . . .	314
III.	Institutionelle Parameter . . . . .	315
Kapitel 6: Fortentwicklungspotenziale . . . . .		317
§ 16	Grundannahmen . . . . .	318
A.	Gesellschaftliche Vorteile systemischer Bindung . . . . .	319
B.	Verifikation und Akzeptanz von Black Boxes . . . . .	321
C.	Risikoallokation . . . . .	323
D.	Kodierung, selbstlernende Prozesse und Normsetzung . . . . .	324
§ 17	Optionen für die Dimensionen systemischer Bindung . . . . .	326
A.	Systemische Öffnung des Vertragsrechts . . . . .	326
I.	Ergänzende (gesetzliche) Ansprüche . . . . .	327
1.	Primärleistungsansprüche . . . . .	327
a)	Konstruktion . . . . .	327
b)	Vorschlag zu den Vertragsbeziehungen beim Internet der Dinge . . . . .	328
2.	Sekundärleistungsansprüche . . . . .	328
a)	Konstruktion . . . . .	328
b)	Vorschlag für eine Richtlinie über Online- Vermittlungsplattformen . . . . .	329
c)	Vorschlag zu den Vertragsbeziehungen beim Internet der Dinge . . . . .	329
II.	Allgemeine Regelung zu Vermittlerklauseln . . . . .	330
III.	Würdigung . . . . .	331
B.	Systemische Strukturen des Vertragsrechts . . . . .	333
I.	Neue (multipolare) Vertragstypen . . . . .	334
1.	Netzwerkvertrag . . . . .	334
2.	Bausteinvertrag . . . . .	335
3.	Verträge zur Ausgestaltung von Kooperation . . . . .	335
II.	Leistungsfähigkeit des Vertrags- und Gesellschaftsrechts . . . . .	336
III.	Zwischenergebnis . . . . .	337
C.	Systemische Akteure (des Vertragsrechts) . . . . .	337
I.	Akteur und Entscheidung . . . . .	338

II.	Autonome Erklärungen, autonome Stellvertreter und autonome Vertragsschlussgehilfen . . . . .	338
1.	Autonome Erklärung . . . . .	339
a)	Konzeption . . . . .	339
b)	Zurechnung der autonomen Erklärung . . . . .	341
2.	Autonomer Stellvertreter . . . . .	341
a)	Konzeption und Zurechnung . . . . .	341
b)	Regulierung in Anlehnung an § 179 Abs. 3 BGB . . . . .	342
3.	Autonomer Vertragsschlussgehilfe . . . . .	343
a)	Konzeption . . . . .	343
b)	Ausweitung vertrag(srecht)licher Bindung(en) . . . . .	344
4.	Regelung zu Verträgen mit autonomen Agenten . . . . .	344
5.	Würdigung . . . . .	345
a)	Regelung zu Verträgen mit autonomen Agenten . . . . .	345
b)	Autonome Erklärung . . . . .	346
c)	Autonomer Stellvertreter . . . . .	346
d)	Autonomer Vertragsschlussgehilfe . . . . .	347
III.	Rechtspersönlichkeit bzw. (Teil-)Rechtsfähigkeit für autonome Anwendungen . . . . .	348
1.	Der haftungsrechtliche Ausgangspunkt des Diskurses . . . . .	349
2.	Diskurs zu einer Rechtspersönlichkeit autonomer Anwendungen . . . . .	350
a)	Begründung(en) einer Rechtspersönlichkeit . . . . .	351
b)	Ausgestaltungsoptionen . . . . .	353
c)	Verfassungsrechtliche Erwägungen . . . . .	355
3.	Würdigung . . . . .	355
a)	Normative Erwartungen . . . . .	356
b)	Leitende Parameter . . . . .	359
c)	Verantwortung, Rechtsstatus und die Steuerung von Erwartungen . . . . .	360
§ 18	Parameter für eine Regulierung im 21. Jahrhundert . . . . .	362
A.	Digitale Privatrechtsgesellschaft . . . . .	362
I.	Grundlagen . . . . .	362
II.	Akteure . . . . .	363
III.	Wille . . . . .	365
IV.	Vertragliche Ökosysteme . . . . .	366
V.	(System-)Verantwortungszuweisung . . . . .	367
VI.	Zwischenergebnis . . . . .	367
B.	Vertragssicherheit . . . . .	368
I.	Systemische Bindung, systemische Risiken und Vertragssicherheit . . . . .	368

II.	Dimensionen der Vertragssicherheit: Richtungs- und Wertentscheidungen am Beispiel autonomer Agenten . . .	371
1.	Egoistische Agenten . . . . .	372
2.	Altruistische Agenten . . . . .	373
3.	Systemensible Agenten . . . . .	374
C.	Instrumente . . . . .	375
I.	Regulierungsinstrumente . . . . .	376
1.	Traditionelle Formen der Regulierung . . . . .	376
2.	Ko-Regulierung und Selbstregulierung . . . . .	378
a)	Standardisierung . . . . .	378
b)	Kollaborative Instrumente . . . . .	379
II.	Insbesondere: Zertifikate und Modifikationen für autonome Agenten . . . . .	379
1.	Entwicklung von Zertifikaten . . . . .	380
2.	Optionen zur Modifikation der vertraglichen Bindung . . . . .	381
3.	Optionen zur Modifikation der Haftung im Übrigen . . . . .	382
4.	Instrumentendesign . . . . .	384
III.	Regulierungsebene . . . . .	385
Kapitel 7: Gesamtschau in Thesen und Synthese . . . . .		387
A.	Grundlagen . . . . .	387
B.	Rechtstheoretischer Diskurs . . . . .	388
C.	Rechtsdogmatischer Diskurs . . . . .	390
I.	Von der Computererklärung zur Plattformökonomie . . . . .	390
II.	Von smarten Produkten zur dezentralen Kooperation . . . . .	392
III.	Von elektronischen zu autonomen Agenten . . . . .	393
D.	Rechtspolitischer Diskurs . . . . .	394
E.	Fortentwicklungspotenziale . . . . .	395
Literaturverzeichnis . . . . .		399
Sach- und Personenregister . . . . .		427

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft / der Europäischen Union
Abs.	Absatz / Absätze
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a. F.	alte Fassung
ÄndRL	Änderungsrichtlinie
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Zeitschrift)
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
b2b	business-to-business
b2c	business-to-consumer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band/Bände
BeckRS	Beck-Online Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKartA	Bundeskartellamt
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BT-Drs.	Bundesdrucksache
bzw.	beziehungsweise
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
d.	des
DAO	decentralized autonomous organization
DCFR	Draft Common Frame of Reference
dens.	denselben
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/n
DLT	Distributed-Ledger-Technologie

DR	Deutsches Recht (Zeitschrift)
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
Duke L.J.	Duke Law Journal (Zeitschrift)
E	Entwurf
ebd.	ebenda
Ed.	Edition
EG	Europäische Gemeinschaft
endg.	endgültig
ERCL	European Review of Contract Law (Zeitschrift)
ERPL	European Review of Private Law (Zeitschrift)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law (Zeitschrift)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f., ff.	folgend(e)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
GA	Generalanwalt
gen.	genannt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR-Prax	Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Harv. J. L. & Tech.	Harvard Journal of Law and Technology (Zeitschrift)
Hervorh.	Hervorhebung(en)
Hrsg.	Herausgeber
i.	im
i. e.	id est
i. S. d.	im Sinne des / im Sinne der
inkl.	inklusive
InTeR	Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
ITRB	IT-Rechtsberater (Zeitschrift)
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
J. Cons. Pol'y.	Journal of Consumer Policy (Zeitschrift)
JherJb	Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)

JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
K&R	Kommunikation und Recht (Zeitschrift)
KG	Kammergericht
KI	Künstliche Intelligenz
KritV	Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung (Zeitschrift)
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
LG	Landgericht
lit.	litera
LMK	Lindenmaier-Möhring – Kommentierte BGH-Rechtsprechung
Ls.	Leitsatz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MedR	Medizinrecht (Zeitschrift)
Minn. L. R.	Minnesota Law Review (Zeitschrift)
Mio.	Million(en)
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
No.	Number
Nw. Univ. L. Rev.	Northwestern University Law Review (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
Ohio State L.J.	Ohio State Law Journal (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
Orig.	Original
OSTP	Office of Science and Technology Policy
o. V.	ohne Verfasser
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Pub.L.	Public Law
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RG	Reichsgericht
RJ	Rechtshistorisches Journal (Zeitschrift)
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung
s.	siehe
S.	Satz / Sätze / Seite
Sci Eng Ethics	Science and Engineering Ethics (Zeitschrift)
Sec.	Section



SGB	Sozialgesetzbuch
S. Cal. L. Rev.	Southern California Law Review (Zeitschrift)
Stan. Tech. L. Rev.	Stanford Technology Law Review (Zeitschrift)
Stat.	Statute
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
Tz.	Textziffer
u. a.	und andere
U. C. Davis L. Rev.	UC Davis Law Review (Zeitschrift)
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit privé
Urt.	Urteil
umstr.	umstritten
v.	von / vom
Verf.	Verfasser(s)
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschrift)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
Wash. U.L. Rev.	Washington University Law Review (Zeitschrift)
WM	Wertpapiermitteilungen (Zeitschrift)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZfRsoz	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZfSoz	Zeitschrift für Soziologie
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

## Kapitel 1

### Einleitung

Kontrahieren bedingt Interaktion und Partizipation. Vertragliche Bindung basiert auf vertraglichen *Interaktionen*. Die Reichweite vertraglicher Bindung führt zu *Partizipation*. Das damit angesprochene Vertragsrecht<sup>1</sup> stößt derzeit vielerorts auf neue Herausforderungen und hierdurch auch an Grenzen. Damit sind nicht traditionelle territoriale Landesgrenzen angesprochen, sondern vielmehr die „eigenen“ dogmatischen Grenzen des (geltenden) Vertragsrechts.<sup>2</sup> Vielfältige Interaktionsformen fordern das Vertragsrecht in besonderer Weise heraus – und es wird zunehmend mit guten Gründen in Frage gestellt, ob das geltende Vertragsrecht noch in der Lage ist, tragfähige Instrumente und Lösungen für die modernen (digitalen) Privatrechtsgesellschaften<sup>3</sup> bereitzustellen.<sup>4</sup> Dies gilt zunächst in Bezug auf die Vertragsgegenstände: Diskutiert werden insoweit Fragen und Lösungen in Bezug auf Verträge über Daten bzw. digitale Leistungen sowie mit Daten als Entgelt.<sup>5</sup> Die damit verbundenen Fragen sind

<sup>1</sup> Vertragsrecht im Sinne dieser Arbeit bezieht sich – soweit nicht anders benannt – auf das nationale Vertragsrecht des BGB sowie die (ergänzenden) vertragsrechtlichen Bestimmungen des unionalen Sekundärrechts. Letztgenannte Bestimmungen bilden freilich bislang kein umfassendes Regelwerk, sondern nur, wenn auch teilweise mit enormer Regelungstiefe, fragmentarische Normbestände.

<sup>2</sup> Allgemein zur Diskussion um ein „Update“ des BGB siehe *Faust*, Digitale Wirtschaft – Analoges Recht: Braucht das BGB ein Update?, Gutachten A zum 71. Deutschen Juristentag, 2016 sowie etwa *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134; *Spindler*, JZ 2016, 805; *Stöbr*, ZIP 2016, 1468; *Wendehorst*, NJW 2016, 2609.

<sup>3</sup> Hierzu nachfolgend sub Kapitel 3 § 9 C.

<sup>4</sup> Siehe zum Einfluss der „Digital Revolution“ auf das (unionale) Vertragsrecht etwa *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134; Schulze/Staudenmeyer (Hrsg.), Digital Revolution: Challenges for Contract Law in Practice, 2016; *Twigg-Flesner*, in: De Franceschi (Hrsg.), European Contract Law and the Digital Single Market, 2016, S. 21 ff.; zu Privatrechtsdogmatik und „IT-Revolution“ *Spindler*, in: Auer/Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbacher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer (Hrsg.), Festschrift Canaris II, 2017, S. 709 ff.; zu Privatrechtsdogmatik und geistiges Eigentum (insbesondere auch zu Verträgen über digitale Güter) *Ohly*, ebd. S. 987 ff.; allgemein(er) auch *Hofstetter/v. Westphalen*, AnwBl 2017, 1174.

<sup>5</sup> Siehe stellvertretend für die Diskussion *Auer*, ZfPW 2019, 130; *Hacker*, ZfPW 2019, 148; *Metzger*, AcP 216 (2016), 817; *Sattler*, JZ 2017, 1036; *Specht*, JZ 2017, 763; *Wendland*, ZVglRWiss 118 (2019), 191; aus wettbewerb(srecht)licher Sicht etwa *Schweitzer*, GRUR 2019, 569; *dies./Peitz*, NJW 2018, 275; *dies./Fetzer/Peitz*, Digitale Plattformen: Bausteine für einen künftigen Ordnungsrahmen, Discussion Paper No. 16-042 (29. Mai 2016), S. 20 ff.; sowie die jüngst verabschiedeten Richtlinien (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und

von enormer praktischer und rechtsdogmatischer Bedeutung. Ein adäquater Zugriff erfordert auch und gerade eine Auseinandersetzung mit der Bestimmung von Vertragstypen, des jeweiligen Leistungsgegenstandes, der Pflichten und von Leistungsstörungen.<sup>6</sup>

Diese Arbeit möchte sich der Leistungsfähigkeit des Vertragsrechts allerdings aus einem anderen Blickwinkel annehmen. Grundlegender Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die technischen Fortentwicklungen der letzten (und der kommenden) Jahre eine Überprüfung des Vertragsrechts in verschiedenen (weiteren) Dimensionen erforderlich machen.<sup>7</sup> Denn die Digitalisierung hat nicht nur neue Vertragsgegenstände „produziert“, sondern darüber hinaus die Interaktions- und Partizipationsmöglichkeiten (zwischen Privaten) ganz grundsätzlich und in verschiedener Hinsicht neuartig ausgestaltet.<sup>8</sup>

Drei Entwicklungen sind in diesem Kontext von zentraler Bedeutung: Erstens bedingt die Digitalisierung eine Vielzahl verschiedener Vernetzungsmöglichkeiten und -erfordernisse Privater sowie der eingesetzten technischen Anwendungen.<sup>9</sup> Das hierdurch eröffnete Potenzial füllte und füllt (jedenfalls teilweise) die Plattform-Ökonomie aus, die sich zu einem zentralen Strukturmerkmal modernen Wirtschaftens entwickelt hat.<sup>10</sup> Plattformen<sup>11</sup> bilden dabei als Intermediäre nicht nur die Infrastruktur der Interaktion und Partizipation Privater, sondern gestalten darüber hinaus die auf diesen Plattformen geschlos-

---

digitaler Dienstleistungen (ABl. 2019 L 136, S. 1 ff.) und (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. 2019 L 136, S. 28 ff.).

<sup>6</sup> Exemplarisch *Metzger*, AcP 216 (2016), 817.

<sup>7</sup> Siehe etwa auch *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (280 ff.); *Grundmann/Hacker*, ERCL 2017, 255; *Schweitzer*, ZEuP 2019, 1 (3 f.).

<sup>8</sup> Siehe in Bezug auf den Vertragsschluss etwa *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134 (136 ff.); *Grundmann/Hacker*, ERCL 2017, 255 (281 ff.).

<sup>9</sup> Statt vieler – aus vertragsrechtlicher Perspektive – *Malzer*, Vertragsverbände und Vertragssysteme, 2013, S. 194 sowie – allgemeiner – *Spiecker gen. Döbmann*, GRUR 2019, 341 (341 ff.).

<sup>10</sup> Hierzu *Evans/Schmalensee*, Matchmakers, 2016; *Parker/Van Alstynne/Choudary*, Platform Revolution, 2016; siehe zuvor aus ökonomischer Perspektive grundlegend *Rochet/Tirole*, Journal of the European Economic Association 1 (2003), 990 und *dies.*, The RAND Journal of Economics 37 (2006), 645. Aus rechtlicher Perspektive zunächst stellvertretend *Engert*, AcP 218 (2018), 304 sowie ebd. (305) plastisch: „Plattformen sind die augenfälligsten Akteure der Digitalwirtschaft.“

<sup>11</sup> Zu den verschiedenen Plattformbegriffen siehe etwa *Paal*, in: Körper/Kühling/Säcker/Schmidt-Preuß (Hrsg.), Regulierung – Wettbewerb – Innovation, 2017, S. 143 (150 f.); *ders./Hennemann*, Big Data as an Asset – Daten und Kartellrecht, 2018, S. 21 ff.; zum ökonomischen Plattformbegriff siehe nur BKartA, Arbeitspapier – Marktmacht von Plattformen und Netzwerken, 2016, S. 14. Plattformen eröffnen einen Raum für Interaktionen zwischen verschiedenen Nutzern, teilweise auch zwischen verschiedenen Nutzergruppen, vgl. nur *Engert*, AcP 218 (2018), 304 (305 ff.) m. w. N.; angesprochen im Sinne dieser Untersuchung sind damit vornehmlich digitale Geschäftsmodelle, die auf eine vertragliche (und nicht nur soziale) Interaktion abzielen. Siehe hierzu noch nachfolgend sub Kapitel 2 § 5 A.

senen Verträge oftmals mit aus.<sup>12</sup> Beispielhaft sei nur auf sogenannte Internet-auktions-Plattformen verwiesen, auf denen unter Zurverfügungstellung einer Infrastruktur Möglichkeiten zum Vertragsschluss eröffnet werden.<sup>13</sup> Verträge werden hier mit weitreichender Assistenz der Technik gebildet. Dies gilt auch und gerade in Ansehung sogenannter smarter Anwendungen, bei denen verschiedene Rechtsverhältnisse in Rede stehen (können).<sup>14</sup>

Zweitens haben sich in den letzten Jahren zunehmend Formen der technisch basierten Selbstorganisation Privater etabliert. Exemplarisch sei insoweit etwa auf die Abwicklung von Verträgen auf der Basis der Blockchain-Technologie verwiesen.<sup>15</sup> Private koordinieren sich dezentral, sprich ohne klassischen Mittelsmann. Das Vertragsrecht ist insofern in diesem Zusammenhang nicht nur als „Auffangordnung“ gegenüber dem speziellen (Personen-)Gesellschaftsrecht angesprochen, sondern vielmehr prägen entsprechende technische Anwendungen die in diesem Kontext geschlossenen Verträge. Die in Rede stehenden Verträge basieren auf dem Zusammenwirken von Akteuren *und* technischen Grundlagen.

Drittens werden Verträge zunehmend unter der Einbindung automatisierter und autonomer Anwendungen geschlossen (also unter Nutzung technischer Programme wie etwa sogenannter Bietagenten oder Bots).<sup>16</sup> Angesprochen ist damit der Einsatz von Algorithmen und damit auch Künstlicher Intelligenz.<sup>17</sup> Entsprechende technische Programme – insbesondere autonome Anwendungen – assistieren dabei nicht mehr nur den Parteien, sondern „handeln“ und „entscheiden“ vielmehr – zunächst im untechnischen Sinne – *selbst*. Verträge sind hier ein „Produkt“ der Technik.

---

<sup>12</sup> Siehe stellvertretend zur Diskussion nur *Busch*, in: Blaurock/Schmidt-Kessel/Erlor (Hrsg.), Plattformen, 2018, S. 33 ff.; *Maultzsch*, ERCL 2018, 209; *Schweitzer*, ZEuP 2019, 1 (3 f.).

<sup>13</sup> Zu Plattformen als Marktinfrastruktur etwa *Engert*, AcP 218 (2018), 304 (307 ff.).

<sup>14</sup> Siehe stellvertretend zunächst *Bräutigam/Klindt*, NJW 2015, 1137; *Kiparski/Sassenberg*, CR 2018, 596; *Regenfus*, JZ 2018, 79; *Sosnitzka*, CR 2016, 764; *Wendehorst*, Verbraucherrelevante Problemstellungen zu Besitz- und Eigentumsverhältnissen beim Internet der Dinge, 2016; *dies.*, in: Micklitz/Reisch/Joost/Zander-Hayat (Hrsg.), Verbraucherrecht 2.0, 2017, S. 367 ff.

<sup>15</sup> Hierzu stellvertretend *De Filippi/Wright*, Blockchain and the Law, 2018, S. 72 ff., 131 ff.; *Finck*, in: Fries/Paal (Hrsg.), Smart Contracts, 2019, S. 1 ff. Allgemein(er) zu Regulierung und Blockchain *Yeung*, Modern Law Review 82 (2019), 207.

<sup>16</sup> Monographisch *Grapentin*, Vertragsschluss und vertragliches Verschulden beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Softwareagenten, 2018; *Kollmann*, Autonome und intelligente Wertpapierhandelssysteme, 2019; *Schulz*, Verantwortlichkeit bei autonom agierenden Systemen, 2015 sowie bereits *John*, Haftung für künstliche Intelligenz, 2007.

<sup>17</sup> Allgemein zunächst zu Recht und Künstlicher Intelligenz *Herberger*, NJW 2018, 2825. Siehe zu Charakteristika und Definition(en) Künstlicher Intelligenz nachfolgend sub Kapitel 2 § 4 C.

Gemeinsame Folge dieser Entwicklungen ist, dass vertragliche Bindung in verschiedenen Dimensionen *systemisch(er)* wird<sup>18</sup> – wobei die verschiedenen Entwicklungen zudem und zunehmend in Kombination auftreten.<sup>19</sup> Die Beantwortung der grundlegenden Frage nach dem Ob und dem Wie der vertraglichen Bindung erfolgt unter Einbindung und bzw. oder mit Bezug auf „dritte“ Partizipierende – natürliche und juristische Personen sowie autonome Anwendungen. Ein auf bipolare Beziehungen und auf den Willen natürlicher Personen ausgerichtetes Vertragsrecht könnte deswegen zu kurz greifen. Treffend fängt dies *Malzer* ein, wenn er festhält: „Denn tatsächlich knirscht es im ‚Gerechtigkeitsgebälk‘ des BGB gewaltig, sobald ein Dritter die Bühne des bipolaren Vertrages betritt.“<sup>20</sup> Die von *Medicus* benannte „Abkapselung gegenüber ‚dem Rest der Welt‘“<sup>21</sup> bedarf in Ansehung moderner Interaktions- und Partizipationsformen (erneut) der Überprüfung – und gegebenenfalls einer Aktualisierung.<sup>22</sup>

Exemplarisch sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen Plattformen und smarte Anwendungen zunehmend Zweifel an der traditionellen Ausrichtung des Vertragsrechts auf bipolare Schuldverhältnisse ausgelöst haben.<sup>23</sup> Es besteht hier der Verdacht, dass die bipolare Grundstruktur dem mehrpoligen Beziehungsgeflecht moderner Interaktion und Partizipation Privater nicht (mehr) gerecht zu werden vermag. *Grünberger* hat dies jüngst drastisch unterstrichen: „Die Privatrechtswissenschaft kann diese Selbstbe-

<sup>18</sup> Zum Begriff des Systemischen bzw. zu den Begriffen des Systems siehe nachfolgend sub Kapitel 1 § 1 E. sowie Kapitel 2 § 6 D. Siehe in Bezug auf Plattformen und die damit verbundene „systemische Digitalisierung“ jüngst *Spiecker gen. Döbmann*, GRUR 2019, 341 (349 ff.).

<sup>19</sup> Siehe nur *Grundmann/Hacker*, ERCL 2017, 255 (283).

<sup>20</sup> *Malzer*, Vertragsverbünde und Vertragssysteme, 2013, S. 192.

<sup>21</sup> *Medicus*, JuS 1974, 613 (622). Auf dieses Zitat verweist auch *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (280).

<sup>22</sup> So schon *Medicus* (JuS 1974, 613 [622]), der an der entsprechenden Stelle ausführt: „Die im Schuldverhältnis angelegte Isolation auf [Gläubiger] und [Schuldner], die Abkapselung gegenüber ‚dem Rest der Welt‘, befriedigt heute nicht mehr überall. Daher wird das Schuldverhältnis zunehmend durch Drittbeziehungen erweitert. Ein erheblicher Teil von ihnen trägt insbesondere den sozialen Bindungen Rechnung, die über den rechtlichen Mikrokosmos des Schuldverhältnisses reichen.“

<sup>23</sup> *Auer*, ZfPW 2019, 130 (146 f.); *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134 (136 ff.); *Busch/Schulte-Nölke/Wiewiörowska-Domagalska/Zoll*, EuCML 2016, 3 (4 ff.); *De Franceschi*, in: ders. (Hrsg.), European Contract Law and the Digital Single Market, 2016, S. 1 (15 ff.); *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (280 ff.); *Gsell*, ZUM 2018, 75 (82 f.); *Spiecker gen. Döbmann*, GRUR 2019, 341 (343); *Wendehorst*, Verbraucherrelevante Problemstellungen zu Besitz- und Eigentumsverhältnissen beim Internet der Dinge, 2016, S. 78; *dies.*, EuCML 2016, 30 (31 f.); *dies.*, NJW 2016, 2609 (2610); *dies.*, in: Schulze/Staudenmayer (Hrsg.), Digital Revolution: Challenges for Contract Law in Practice, 2016, S. 189 ff. Vgl. auch allgemein(er) *Twigg-Flesner*, in: De Franceschi (Hrsg.), European Contract Law and the Digital Single Market, 2016, S. 21 (36 ff.). Siehe auch *Spindler*, in: *Auer/Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbacher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer* (Hrsg.), Festschrift Canaris II, 2017, S. 709 (723).

schreibung der Vertragsverhältnisse als relative Schuldverhältnisse zwischen den jeweiligen Vertragsparteien zum Nennwert akzeptieren. Damit wird sie zum Opfer des bipolaren Vertragsleitbilds.<sup>24</sup>

Diese Grundbeobachtung ist keineswegs völlig neu (was auch *Grünberger* betont<sup>25</sup>). So ist bereits vor dem Zeitalter der Digitalisierung zu Recht auf die Verflechtungen moderner Leistungsbeziehungen hingewiesen worden. Denn arbeitsteilige Wertschöpfungsketten zeichnen sich durch die Verknüpfung von (Langzeit-)Verträgen aus. *Pars pro toto* seien insofern nur Kreditbeziehungen, Lieferketten sowie das Franchising genannt. Die hierdurch vornehmlich seit den 1980er Jahren angestoßene Diskussion zu Vertragsnetzen bzw. -netzwerken<sup>26</sup> hat überwiegend dogmatische Kritik erfahren, wenn und soweit Vertragsformen und bzw. oder vertragliche Ansprüche über die Grenzen der bipolaren Beziehung hinaus vorgeschlagen wurden.<sup>27</sup> In jüngerer Zeit hat das Nachdenken über die Einbindung von „dritten“ Partizipierenden allerdings durch die benannten Entwicklungen neue rechtstatsächliche „Nahrung“ erhalten.<sup>28</sup> Es wird deswegen eine Reaktivierung der Forschung zu Vertragsnetzwerken ins Spiel gebracht.<sup>29</sup>

Wohl überwiegend wird allerdings und demgegenüber angenommen, dass das BGB und die deutsche Vertragsrechtsdogmatik auch und gerade in Ansehung von Plattformen, dezentralen Kooperationen und autonomen Anwendungen „leistungsfähig“ sei und es keinerlei (grundlegenden) Anpassungen bedürfe.<sup>30</sup> Diese These soll in dieser Arbeit vornehmlich mit Blick auf die benannten Entwicklungen kritisch gewürdigt werden. Hierdurch soll herausgearbeitet

<sup>24</sup> *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (282).

<sup>25</sup> *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (288f.).

<sup>26</sup> Grundlegend *Möschel*, AcP 186 (1986), 187; zuvor (für den Abzahlungskauf) *Gernhuber*, in: Paulus/Diederichsen/Canaris (Hrsg.), Festschrift Larenz, 1973, S. 455ff.; siehe ferner an dieser Stelle nur *Heermann*, Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte, 1998; *Kulms*, Schuldrechtliche Organisationsverträge in der Unternehmenskooperation, 2000; *Lange*, Das Recht der Netzwerke, 1998; *Rohe*, Netzverträge, 1998; *Teubner*, Netzwerk als Vertragsverbund, 2004. Zuletzt monographisch *Malzer*, Vertragsverbände und Vertragssysteme, 2013 sowie *Weber*, Netzwerkbeziehungen im System des Zivilrechts, 2017. Hierzu ausführlich nachfolgend sub Kapitel 4 § 11 C.

<sup>27</sup> Siehe nur *Grundmann*, AcP 207 (2007), 718.

<sup>28</sup> Stellvertretend für die Diskussion *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (280ff.); *Spindler*, ZGR 2018, 17 (52ff.). Allgemein zum „Denken in Netzwerken“ als rechtswissenschaftliches Leitbild *Braun*, Leitbilder im Recht, 2015, S. 139ff.

<sup>29</sup> Siehe etwa *Auer*, ZfPW 2019, 130 (146f.); *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134 (136ff.); *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (280ff.); *Spindler*, ZGR 2018, 17 (52ff.); *Wendehorst*, NJW 2016, 2609 (2610).

<sup>30</sup> Stellvertretend für Plattformen (in der Grundtendenz) *Engert*, AcP 218 (2018), 304; stellvertretend für autonome Agenten *Busche*, in: Münchener Kommentar zum BGB, 8. Aufl. 2018, Vor § 145 Rn. 38; *Grapentin*, NJW 2019, 181 (185); *Horner/Kaulartz*, InTeR 2016, 22 (22); *Riehm*, ITRB 2014, 113 (113); *Spindler*, in: Hilgendorf (Hrsg.), Robotik im Kontext von Recht und Moral, 2014, S. 63 (64f.). Pointiert zu dieser Auffassung *Grigoleit*, AcP 218 (2018), 601 (602); *Grünberger*, AcP 218 (2018), 213 (214ff.). Siehe allgemein etwa *Spindler*, in: *Auer/*

werden, ob und inwieweit das BGB – und damit sind vor allem Ausschnitte der Rechtsgeschäftslehre gemeint – tatsächlich adäquate Instrumente für vertragliche Interaktion und Partizipation im 21. Jahrhundert bereitstellt. In diesem Sinne wird die nachfolgende Untersuchung die rechtstheoretischen Grundlagen sowie den geltenden Rechtsrahmen für vertrag(srecht)liche Interaktion und Partizipation analysieren. Hierauf aufbauend werden sodann – unter Einbeziehung aktueller rechtspolitischer Vorschläge – Fortentwicklungsperspektiven aufgezeigt.

Dieser Ansatz bedingt auch, dass weitreichende Änderungen der Grundlagen der Vertragsrechtsdogmatik mitzubetrachten sind – etwa in Bezug auf die Anknüpfung an den menschlichen Willen für die Etablierung vertraglicher Bindung.<sup>31</sup> Die vorliegende Arbeit sollte allerdings in ihrem Grundton nicht missverstanden werden: Bezweckt ist keineswegs ein Impetus zum pauschalen Überwinden traditioneller Ansätze. So soll etwa der Grundsatz der Relativität von Schuldverhältnissen<sup>32</sup> nicht leichtfertig geopfert werden. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht vielmehr die Suche nach *Ergänzungsbedarfen* und -potenzialen zu allen drei miteinander verknüpften und interdependenten Entwicklungen. Bereits für Plattformen, die als im modernen Wirtschaftsleben vollumfänglich etabliert anzusehen sind, muss nämlich konzediert werden, dass eine adäquate vertragsrechtliche Fassung bislang noch aussteht.<sup>33</sup> Gleiches gilt für die modernen Formen dezentraler Kooperation.<sup>34</sup> Ob und inwieweit solche Arten der Kooperation noch (einfach) vertragsrechtlich oder bereits gesellschaftsrechtlich erfasst werden können bzw. müssen, ist eine der offenen Fragen. Erst recht ist der bisherige dogmatische Zugriff bei einem Einsatz autonomer Anwendungen mehr als unbefriedigend. So laufen etwa die *selbstlernenden*

---

Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbucher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer (Hrsg.), Festschrift Canaris II, 2017, S. 709 (710 und 720); *ders.*, ZGR 2018, 17 (52ff.).

<sup>31</sup> Siehe den – theoretisch denkbaren – unterschiedlichen Anknüpfungspunkten für vertragliche Bindung nachfolgend sub Kapitel 2 § 8 B.

<sup>32</sup> Hierzu näher nachfolgend sub Kapitel 3 § 9 E. IV. Statt vieler nur *Michaels*, in: Schmoekel/Rückert/Zimmermann (Hrsg.), Historisch-kritischer Kommentar zum BGB, Bd. II/1, 2007, vor § 241 Rn. 7 ff., 21 f.; Staudinger/*Olzen* (Neubearbeitung 2015), § 241 Rn. 299 ff. sowie monographisch etwa *Henke*, Die sog. Relativität des Schuldverhältnisses, 1989.

<sup>33</sup> Zur Diskussion siehe etwa *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134 (136 ff.); *Busch/Dannemann/Schulte-Nölke*, MMR 2016, 787; *Busch/Schulte-Nölke/Wiewiórowska-Domagalska/Zoll*, EuCML 2016, 3; *Engert*, AcP 218 (2018), 304; *Maultzsch*, ERCL 2018, 209; *Schweitzer*, ZEuP 2019, 1; *Wendehorst*, Verbraucherrelevante Problemstellungen zu Besitz- und Eigentumsverhältnissen beim Internet der Dinge, 2016 sowie die Beiträge in *Blaurock/Schmidt-Kessel/Erler* (Hrsg.), Plattformen, 2018. Hierzu näher nachfolgend sub Kapitel 4 § 10 C. Allgemein zur Plattform Governance jüngst auch und in überzeugender Weise *Spiecker gen. Döhmann*, GRUR 2019, 341.

<sup>34</sup> Zur Diskussion siehe etwa *Börding/Jülicher/Röttgen/v. Schönfeld*, CR 2017, 134 (136 ff.); *De Filippi/Wright*, Blockchain and the Law, 2018, S. 72 ff., 131 ff.; *Mann*, NZG 2017, 1014; sowie – speziell zu *Smart Contracts* – *Möslein*, ZHR 183 (2019), 254 und die Beiträge in *Fries/Paal* (Hrsg.), Smart Contracts, 2019. Hierzu näher nachfolgend sub Kapitel 4 § 11 B.

Prozesse dieser Anwendungen einer Bestimmbarkeit und – zumindest vertragsrechtlich – der Zurechenbarkeit von „Erklärungen“ diametral zuwider.<sup>35</sup>

Im Lichte und durch die Linse dieser verschiedenen vertragsrechtlichen Dimensionen möchte die vorliegende Arbeit zum aktuellen vertragsrechtlichen Diskurs und zu einem Diskurs über das Vertragsrecht im 21. Jahrhundert beitragen. Vielleicht sind die nachfolgenden Ausführungen allerdings auch nur ein kleiner Eimer vertragsrechtliches Wasser für das Feuer der Digitalisierung. Denn mit *Grigoleit* ist zu bedenken: „Die Zivilrechtswissenschaft brennt heute nicht in der digitalen Revolution – noch nicht.“<sup>36</sup>

## § 1 Untersuchungsgegenstände

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist ein rechtliches *und* rechtstatsächliches Phänomen, das im Grundsatz keineswegs neu ist: Die Drittbetroffenheit und -bezogenheit durch und von Verträge(n). Seit jeher haben Verträge, die zwischen zwei Privatrechtssubjekten geschlossen werden, in vielfältiger Weise auch Einfluss auf bestimmte Dritte<sup>37</sup>. Ein solcher Einfluss auf (bzw. von) Dritte(n) kann zunächst faktischer Natur sein. So bestehen erhebliche Abhängigkeiten in der arbeitsteiligen Wirtschaft, etwa in Lieferketten. Ebenso kann ein solcher Einfluss rechtlicher Natur sein. Beispielhaft genannt seien nur Verträge zugunsten Dritter, Verträge mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Abtretungen und sonstige (dingliche) Verfügungen sowie familien- und erbrechtliche Verträge. Die Grenzen sind fließend und unterliegen dem steten Wandel – etwa betreffend die Kodifizierung von Regressansprüche in Lieferketten (vgl. etwa jüngst § 445a BGB n. F.). Seit langem etablierte Instrumente der Einbindung Dritter in unterschiedliche Elemente des (grundsätzlich) relativ wirkenden Vertrags sind etwa der Stellvertreter oder Erfüllungsgehilfe. In bestimmten, auf längere Dauer angelegten Geschäftsmodellen wiederum, wie etwa beim Franchising, bestehen oft erhebliche Abhängigkeiten von anderen partizipierenden Dritten, deren Einbindung rechtlicher und faktischer Natur sein kann.

<sup>35</sup> Zur Diskussion siehe vornehmlich und grundlegend *Teubner*, AcP 218 (2018), 155 sowie stellvertretend *Grapentin*, Vertragsschluss und vertragliches Verschulden beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Softwareagenten, 2018, S. 86 ff.; *Kollmann*, Autonome und intelligente Wertpapierhandelssysteme, 2019, S. 237 ff.; *Schulz*, Verantwortlichkeit bei autonom agierenden Systemen, 2015, S. 98 ff. Hierzu näher nachfolgend sub Kapitel 4 § 12 B.

<sup>36</sup> *Grigoleit*, AcP 218 (2018), 601 (605).

<sup>37</sup> Der Terminus *Dritter* ist – soweit nicht anders benannt – stets relativ in Bezug auf ein Vertragsverhältnis zwischen zwei mit dem Dritten nicht identischen Privatrechtssubjekten zu verstehen. Angesprochen sind damit im Grundsatz zwar Rechtssubjekte, schrittweise einbezogen werden aber auch solche Anwendungen, die funktional einem Rechtssubjekt gleichstehen können; so insbesondere *autonome Agenten*, siehe hierzu nachfolgend sub Kapitel 1 § 1 E. Allgemein im Übrigen zum Begriff des Dritten etwa *Armbrüster*, in: Münchener Kommentar zum BGB, 8. Aufl. 2018, § 123 Rn. 71 ff.



### A. Dritte, Digitalisierung und Vernetzung

Die fortwährende Digitalisierung ermöglicht nunmehr in Qualität und Quantität weitere Formen von Drittbetroffenheit und -bezogenheit. Denn die fortschreitende Technik führt zu und bedingt eine Vielzahl von weiteren (automatisierten und autonomen) Vernetzungen.<sup>38</sup> Entsprechende Vertragsschlüsse und Vertragsanbahnungen finden nahezu immer unter Einschluss und mit Einfluss von Dritten statt.<sup>39</sup> Dritte werden in diesem Sinne systematisch und in weitreichender Form in verschiedenste Aspekte von Vertragsverhältnissen eingebunden.

Die Spannweite der möglichen Dritten reicht hier von Hilfsfunktionen, etwa betreffend die technische Ermöglichung der Kommunikation, über Plattformen, mittels derer Verträge geschlossen werden, bis hin zur Einschaltung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz. Standard mag noch der „einfache“ Vertragsschluss zwischen zwei Privatrechtssubjekten mittels modernen Kommunikationsmitteln (wie etwa E-Mails oder auf der Basis entsprechender Eingabemasken auf Webseiten) sein. Über solche Szenarien hinaus wird allerdings oftmals ein „Mittler“ in den Prozess des Vertragsschlusses eingeschaltet und auch Dritte unmittelbar in die Gestaltung des Vertrages eingebunden.<sup>40</sup> In diesem Sinne agieren etwa Plattformen als umfassender Vertrags- und Marktintermediär.<sup>41</sup> Die benannten Entwicklungen haben eine Vielzahl dogmatischer Fragen aufgeworfen. So sind beispielsweise nicht nur die allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Plattform relevant für die Auslegung von Willenserklärungen der auf der Plattform agierenden Privatrechtssubjekte<sup>42</sup>, sondern es werden – etwa bei Blockchain-Anwendungen – Verträge mittels einer Vielzahl von Personen dezentral koordiniert.<sup>43</sup>

### B. Mehrzahl von Verträgen

Moderne technische Anwendungen erweitern zudem die Drittbezogenheit in einer weiteren Dimension. Entsprechende Anwendungen sind nahezu stets durch eine *Mehrzahl* von Verträgen geprägt. So bündeln heutzutage im digitalen Umfeld vor allem technische Geräte bzw. Plattformen oftmals verschiedene vertragliche Beziehungen mit verschiedenen Vertragspartnern (so bestehen etwa beim Betrieb eines Smartphones vertragliche Beziehungen des Endnutzers

<sup>38</sup> Stellvertretend *Spiecker gen. Döbmann*, GRUR 2019, 341 (341 ff.).

<sup>39</sup> Siehe etwa zum *Matchmaking* auf bzw. durch Plattformen *Engert*, AcP 218 (2018), 304 (331 ff.).

<sup>40</sup> Siehe etwa *Schweitzer*, ZEuP 2019, 1 (3 f.).

<sup>41</sup> Hierzu stellvertretend nur *Engert*, AcP 218 (2018), 304 (309 ff.). Allgemein(er) zu Plattformen jüngst *Spiecker gen. Döbmann*, GRUR 2019, 341

<sup>42</sup> Siehe hierzu nachfolgend sub Kapitel 4 § 10 C. I. 2.

<sup>43</sup> Siehe hierzu nachfolgend sub Kapitel 4 § 11 B.

unter anderem zum Gerätehersteller, zum Betreiber des Betriebssystems, zu Betreibern sonstiger verwendeter Software und Apps, zum Mobilfunkanbieter, zum Internet Service Provider und zu Werbetreibenden). In Rede stehen hier auch (separate) Endnutzervereinbarungen (Lizenzen, Updates etc.), die für die Nutzung des (physischen) Geräts von entscheidender Bedeutung sind.<sup>44</sup> Dabei finden sich erhebliche Wechselwirkungen und (faktische) Abhängigkeiten – so etwa bei Virtual Reality- sowie bei SmartCar- oder SmartHome-Anwendungen, bei denen verschiedene Dienstleister (und Vertragspartner) zusammenwirken (müssen).<sup>45</sup> Exemplarisch sei insofern nur auf den Gardena-Fall betreffend einen durch einen Serverabsturz beeinträchtigten „smarten Garten“ verwiesen.<sup>46</sup> Denn im Zuge der sogenannten Industrie 4.0<sup>47</sup> wird verstärkt auf eine Kommunikation unter bzw. Vernetzungen von Produkten und Anlagen („Internet der Dinge“) gesetzt.

### C. „Neue“ Akteure

Im Zuge der fortschreitenden technologischen Entwicklung ist eine weitere Dimension der Drittbezogenheit zu identifizieren. Es treten „neue“ Akteure auf das vertragsrechtliche Spielfeld.<sup>48</sup> Insbesondere werden zunehmend technische Anwendungen zum Kontrahieren eingesetzt. Hierdurch kommt es zu einer

<sup>44</sup> Siehe stellvertretend nur *Spindler*, in: Auer/Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbacher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer (Hrsg.), Festschrift Canaris II, 2017, S. 709 (720); *Wendehorst*, NJW 2016, 2609 (2610).

<sup>45</sup> *Spindler*, in: Auer/Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbacher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer (Hrsg.), Festschrift Canaris II, 2017, S. 709 (720).

<sup>46</sup> *Greis*, Serverabsturz macht den Garten dumm (15. August 2017). Hierzu etwa Grünberger, AcP 218 (2018), 213 (286f.); *Wendehorst*, in: Micklitz/Reisch/Joost/Zander-Hayat (Hrsg.), Verbraucherrecht 2.0, 2017, S. 367 (410ff.) sowie nachfolgend sub Kapitel 4 § 11 A. II. 3.

<sup>47</sup> Siehe etwa Bundesministerium für Bildung und Forschung, Industrie 4.0, 2013; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Industrie 4.0 und Digitale Wirtschaft, 2015.

<sup>48</sup> Zur Diskussion um die Einführung einer eigenen Rechtspersönlichkeit von autonomen Anwendungen bzw. Robotern siehe aus dem deutschsprachigen Schrifttum stellvertretend *Beck*, JR 2009, 225 (229f.); *dies.*, in: Hilgendorf/Günther (Hrsg.), Robotik und Gesetzgebung, 2013, S. 239 (254ff.); *dies.*, AJP 2017, 183 (187ff.); *Gruber*, in: Gruber/Bung/Ziemann (Hrsg.), Autonome Automaten, 2015, S. 191ff.; *Ingold*, Der Staat 2014, 193; *Kersten*, JZ 2015, 1 (7); *Lobmann*, ZRP 2017, 168; *Matthias*, Automaten als Träger von Rechten, 2. Aufl. 2010, S. 83ff.; *Mayinger*, Die künstliche Person, 2017, S. 166ff.; *Schaub*, JZ 2017, 342 (345f.); *Schirmer*, JZ 2016, 660 (663ff.); *Spindler*, CR 2015, 766 (774f.); *Teubner*, ZfRsoz 27 (2006), 5; *ders.*, AcP 218 (2018), 155; *Wettig*, Vertragsschluss mittels elektronischer Agenten, 2010, S. 369ff.; siehe im Übrigen und vor allem die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik (2015/2103(INL)), P8\_TA(2017)0051, Haftung Nr. 59 lit. f. (hierzu nachfolgend Kapitel 2 § 4 C. und Kapitel 5 § 15 B.). Siehe für die Anfänge des akademischen Diskurses bereits *Allen/Widdison*, Harv. J. L. & Tech. 9 (1996), 25. Aus dem englischsprachigen Schrifttum zudem etwa *Bayern*, Nw. Univ. L. Rev. 108 (2014), 1485; *ders.*, Stan. Tech. L. Rev. 19 (2015), 93; *Gunkel*, Robot Rights, 2018; *LoPucki*, Wash. U.L. Rev. 95 (2018), 887; *Wallach/Allen*, Moral Machines, 2009 sowie die Beiträge in Ander-

weitergehenden Form von *Autonomie* im Zuge von Verträgen. Denn die vertragliche Bindung „emanzipiert“ sich – Schritt für Schritt – von den Vertragsparteien selbst. Dies betrifft etwa den Einsatz von technischen (Verifikations-) Anwendungen (wie etwa der Blockchain). Hier nehmen die Teilnehmer der Anwendungen in verschiedener Weise Einfluss auf die vertragliche Interaktion. Ebenso sind damit allerdings Anwendungen Künstlicher Intelligenz<sup>49</sup> angesprochen. In beiden Formen erfolgt unter Umständen und graduell unterschiedlich die Auswahl des Vertragspartners, die Bestimmung des Leistungsgegenstandes und die Vertragsdurchführung (*self-executing contracts*) nicht durch die Vertragsparteien selbst, sondern vielmehr durch interagierende (und partizipierende) Dritte.

#### D. Vertragliche Ökosysteme

Die vorbenannten Entwicklungen sind geprägt durch eine zunehmende technisierte „Abwicklung“ von Vertragsschlüssen und Verträgen, die nicht nur im Sinne der Erfüllung vertraglicher Leistungspflichten zu verstehen ist. Technisierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Vertragsschluss und die Vereinbarung der Konditionen *per se* bzw. ganz überwiegend technischen Anwendungen – elektronische und autonome Agenten – überlassen werden. Verträge werden auf der Grundlage von zuvor programmierten oder *selbst erlernten* Parametern „durch“ die Anwendungen geschlossen.<sup>50</sup> Die damit verbundenen Kommunikationshandlungen müssen hierfür als vertragsrechtlich relevante Erklärungen im Sinne von Willenserklärungen eingestuft werden. Wertungsmäßig besteht die Vermutung, dass solche Anwendungen (zunehmend) „digitale Stellvertreter“ sind, deren „Handlungen“ nur noch eingeschränkt mit dem diese Anwendungen einsetzenden Privatrechtssubjekt verbunden sind (bzw. sein können).<sup>51</sup>

Die Verwendung entsprechender Anwendungen führt zur Etablierung *vertraglicher Ökosysteme*. Angesprochen mit einem solchen Ökosystem ist die Eröffnung eines technischen *Raums*, einer (technisch definierten) Öffentlichkeit, zum Kontrahieren durch eine Vielzahl von technischen Anwendungen. Grundlage entsprechender Räume sind Plattformen, smarte Anwendungen und dezentrale Kooperationsformen. In diesen Räumen – oder um im Bilde zu bleiben: digitalen Habitat – agieren (nur noch oder zumindest) überwiegend elektroni-

son/Anderson (Hrsg.), *Machine Ethics*, 2011. Ausführlich hierzu nachfolgend sub Kapitel 6 § 17 C. III.

<sup>49</sup> Siehe hierzu die Definition(en) sub Kapitel 1 § 1 E. und Kapitel 2 § 4 C.

<sup>50</sup> Stellvertretend *Grapentin*, NJW 2019, 181.

<sup>51</sup> Siehe zur Diskussion stellvertretend *Spindler*, in: Auer/Grigoleit/Hager/Herresthal/Hey/Koller/Langenbacher/Neuner/Petersen/Riehm/Singer (Hrsg.), *Festschrift Canaris II*, 2017, S. 709 (712 ff.); *Teubner*, AcP 218 (2018), 155. Im Übrigen nachfolgend sub Kapitel 4 § 10 B. und § 12 A. und B.

## Sach- und Personenregister

- Agenten, autonome 30, 40ff., 52, 121 ff., 232 ff., 250 ff., 371 ff., 393
- Altruistische Agenten 373 f.
  - Anwendungsbeispiele 256 ff.
  - Botenschaft 242
  - Egoistische Agenten 372 f.
  - Modifikation der Haftung 382
  - Modifikation der vertraglichen Bindung 381 f.
  - Rechtsfähigkeit 233 ff.
  - Regulierung 344 f., 375 ff., 384 ff., 397
  - Stellvertretung 242 ff.
  - Systemsensible Agenten 374 f.
  - Vertragsschluss 232 ff.
  - Vertragsschlussgehilfen 251 ff., 396
  - Willenserklärung 236
  - Zertifikate 380f., 397
- Agenten, elektronische 40ff., 52, 121 ff.
- Computererklärung 121, 390
- Agenturmodell 34, 160 ff., 198, 291
- Akteure 9f., 12, 337 ff., 363 ff., 396
- Algorithmisierung 275
- Allgemeine Geschäftsbedingungen 269 ff.
- Amazon Alexa 256 ff., 278 f.
- Anwendungen, autonome 30, 306, s. Künstliche Intelligenz
- Rechtspersönlichkeit 348 ff.
- Artificial Communication 359
- Automatisierte Agenten, s. Agenten, elektronische
- Autonome Agenten, s. Agenten, autonome
- Autonomie 306 ff.
- Bachmann, Gregor* 389
- Balkin, Jack* 374
- Bausteinvertrag 135 ff., 335, 391
- Beck, Susanne* 354
- Beziehungen 21
- Bindung(en) 61 ff., 81 f.
- Bindung, systemische s. Systemische Bindung
- Bipolarität 11, 23, 96 f., 175, 282 f., 290, 298, 301, 331, 333 f., 337, 395
- Black Box 29, 321 f.
- Blanketterklärung 239 ff.
- Bleckmann, Albert 45 ff.
- Blockchain 35 ff.
- Allgemeine Implikationen 302
  - Gesellschaftsvertrag 180
  - Rechtliche Implikationen 303 f.
  - Vertragsabwicklung 174 ff.
  - Verträge 392, s. Smart Contracts
- Böhm, Franz* s. Privatrechtsgesellschaft
- Botenschaft 242
- Busch, Christoph* 278, 289
- b2b-Plattform-Verordnung 299 f.
- Calliess, Galf-Peter* 73 f.
- Castells, Manuel* s. Netzwerkgesellschaft
- Computererklärung 114 ff., 390
- Grundlagen 114 f.
  - Grundsätze 115 ff.
- Contract Governance 14, 85 ff., 389
- Drittwirkung 93 ff., 389
  - Grundlagen 86 f.
  - Netzwerke und Organisationen 90 f.
  - Kategorien 87 ff.
  - Relativität der Schuldverhältnisse 91 ff.
- Cooptition 201
- Czarnecki, Mark Andre* 135 f.
- Decentralized Autonomous Organizations 37, 185 ff.
- Deep Learning s. Künstliche Intelligenz
- Deliberative Diskurstheorie 73 ff.
- Dezentrale Kooperation 35 ff., 44, 174 ff., 302 ff.

- Digitale Inhalte-Richtlinie 164 ff., 297 ff.  
 Digitalisierung 8, 21 ff.  
 Digitale Privatrechtsrechtsgesellschaft 1,  
 82 f., 362 ff., 373, 375, 389  
 – Akteure 363 ff.  
 – Grundlagen 362  
 – Wille 365 f.  
 – Systemverantwortung 367  
 – Vertragliche Ökosysteme 366  
 Draft Common Frame of References 283,  
 296  
 Dritte 8, 47 ff., 90, 93 ff.  
 Drittwirkungen 93 ff., 389
- eBay-Rechtsprechung 123 ff.  
 – Relevanz Allgemeiner Geschäftsbedin-  
 gungen 125  
 – Vertragsschluss 124  
 Einheitsmodell 34, 160 f.  
*Elkin-Koren, Niva* 275, 372  
 Elektronische Agenten, s. Agenten,  
 elektronische  
*Engel, Christoph* 215  
 Erklärung, autonome 339 ff., 346  
 Erwartungen, normative s. Normative  
 Erwartungen
- Floridi, Luciano* 359  
*Flume, Werner* 78, 102, 390  
 Freiburg, schönes 14, 57, s. Passau
- Gal, Michal* 275, 372  
 Garantiemodell 34, 160, 162 f., 291  
 Gemeinsames Europäisches Kaufrecht  
 296 f.  
*Gernhuber, Joachim* 203, 209 ff., 213  
 Gesellschaftsvertrag 180 ff.  
 Google Assistant 259 ff.  
*Grapentin, Justin* 238  
*Grigoleit, Hans Christoph* 7  
*Granovetter, Mark S.* 64  
*Grünberger, Michael* 4 f., 43 f., 67 f., 76  
*Grundmann, Stefan* 85 ff., 200, 219 ff., 371
- Hacker, Philipp* 371  
*Haupt, Günter* 101  
*Heckmann, Jörn* 35  
*Heermann, Peter W.* 213 f.
- Herold, Sophie* 235, 238, 245, 342 f.  
 Hirnforschung 263  
*Hübner, Heinz* 241
- Innovation 83 ff  
 – Vertragsrecht 84 f.  
 Interaktion 1, 96 f.  
 Internet der Dinge 31 ff., 290 ff., 328 f.  
 – Einordnung smarterer Anwendungen  
 163  
 – Online-Plattformen 31
- Joerges, Christian* 205
- Kaulartz, Markus* 35  
 Kodierung 324 ff.  
 Kollaboration 379  
 Kooperation, dezentrale 174 ff.  
 – Strukturen 174  
 – Verträge 335 f.  
 – Vertragsrechtliche Einordnung 183  
 – Gesellschaft 44, 180 ff.  
 Kryptowährungen 184 f.  
 Künstliche Intelligenz 12 f., 27 ff., 306 ff.  
 – Regulierung 324 ff.  
 – Strategie der Bundesregierung 306 ff.
- Lange, Knut Werner* 216 f.  
*Larenz, Karl* 224  
 Legal Tech 25 ff.  
*Lomfeld, Bertram* 74 f.  
*Luhmann, Niklas* 56 ff., 67 f., 234, 388, s.  
 System Recht
- Macaulay, Stewart* 62  
*Macneil, Ian R.* 62, 216  
 Machine Learning s. Künstliche  
 Intelligenz  
 Machine to Machine-Communication 33,  
 37, 40, 61, 159, 174, 304, 314  
*Malzer, Matthias* 195, 214 f.  
*Mankowski, Peter* 266, 268  
*Matzke, Robin* 188  
*Maultzsch, Felix* 135 f.  
*Merz, Axel* 215  
*Möschel, Wernhard* 203 f., 211, 217, 226  
*Möslein, Florian* 85 ff.  
 Multiagentensysteme 11, 320

- Multipolarität 22 ff., 43 f., 45 ff., 96 f., 131, 165, 194, 387, 392 f.
- Neuner, Jörg* 106, 109, 390
- Neuronale Netze s. Künstliche Intelligenz
- Netzwerke 64 f., 197, s. Vertragsnetzwerke
- Netzwerkbeziehungen im Zivilrecht 196 ff.
- Netzwerkgesellschaft 15
- Netzwerkvertrag 334 f.
- Nicklisch, Fritz 216 f.
- Normative Erwartungen 66 ff., 97, 167, 227 ff., 230, 272 f., 356 ff., 388
- Oechsler, Jürgen* 211
- Obly, Ansgar* 168
- Ökosysteme, vertragliche s. Vertragliche Ökosysteme
- Partizipation 1, 96 f.
- Passau, schönes 19, 78, s. Freiburg
- Paulus, David* 188
- Pauschalreise 143 ff., 391
- Plattform Revolution 122, 158
- Plattformen 31 ff.
- Vertragsschluss 122 ff.
  - Vertragsverhältnisse 32
  - Vorschlag für eine Richtlinie zu Online-Vermittlungsplattformen 284, 329, 394 f.
- Principles of European Contract Law 282 f.
- Privatrechtsgesellschaft 77 ff., 362
- Bindung 81
  - Grundlagen 77
  - Interaktion und Partizipation 96 f.
  - Regulierung 79
- Privatrechtsgesellschaft, digitale s. Digitale Privatrechtsgesellschaft
- Prozedurales Recht 73 f.
- Rechtspersönlichkeit für autonome Anwendungen 314, 348 ff.
- Rechtssubjekt 60, 249 f., 314, 348 ff.
- Regulierung 326 ff., 362 ff., 375 ff., 381 ff., 385 f.
- Instrumentendesign 384 f.
  - Kollaboration 379
  - Ko-Regulierung und Selbstregulierung 378 ff.
  - Standardisierung 378 f.
- Relativität der Schuldverhältnisse 90 ff.
- Responsivität 58 f., 96, 226 f., 235, 317, 337 f., 356, 363, 388
- Reziprozität 64 f., 66 ff., 74, 358
- Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs s. Warenkauf-Richtlinie
- Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen s. Digitale Inhalte-Richtlinie
- Riesenbuber, Karl* 85 ff.
- Risikoallokation 323 f.
- Rohe, Mathias* 211 ff., 218
- Schanze, Erich* 205
- Schmidt, Karsten* 226
- Schulte-Nölke, Hans* 278
- Schutzwürdigkeit 73 ff.
- Selbstbindung 75
- Selbstorganisation 25
- Sester, Peter* 127
- Smarte Produkte 31 ff., 160 ff., 170 ff., 290 ff., s. Internet der Dinge
- Smart Contracts 35 ff., 52, 187 ff., 305
- Abbildung und Ausführung 187
  - Rechtsgültigkeit 305
  - Rechtsgeschäftslehre 193
  - Vertragliche Bindung 188
- Specht, Louisa* 235, 238, 245, 342 f.
- Spiecker gen. Döhmann, Indra* 13, 31
- Spindler, Gerald* 22, 194, 237
- Standardisierung 378 f.
- Steinmann, Christina* 215
- Stellvertretung 242 ff.
- Stellvertreter, autonomer 341 ff., 346 f.
- System 12
- Autopoietisches 57 f.
- System Recht 55 ff., 388
- Systemische Akteure des Vertragsrechts 337 ff., 396

- Systemische Bindung 11 ff., 42 ff., 326 ff., 368 ff., 388, 397
- Ein- und Abgrenzungen 49
  - Gesellschaftliche Vorteile 319 ff.
  - Schutzwürdigkeit 73 ff., 389
  - Vertragssicherheit 368 ff., 397
- Systemische Öffnung 326 ff.
- Systemische Risiken 368 ff., 371, 397
- Systemische Strukturen des Vertragsrechts 333 ff., 395
- Systemtheorie s. System Recht
- Teubner, Gunther* 57, 76, 206 ff., 214, 217 f., 226, 233 ff., 320, 322, 339 ff., 357, 359
- Ulrici, Bernhard* 127
- Umweltsensibilität 58, 69, 81, 83, 85, 96, 227, 230, 324, 337 f., 356, 388 f., 396
- UNIDROIT Principles 280 f.
- UN-Kaufrecht 280
- Verbundproblem 95, 389
- Vermittlerklauseln 146 ff., 150 f., 330 f.
- Vermittlungsplattformen 152 ff.
- AGB-rechtlicher Zugriff 154
  - Auslegung 153
  - Grundlagen 152
  - Unionsrecht 155
  - Vertragsschluss 152 ff.
  - Vorschlag für eine Richtlinie zu Online-Vermittlungsplattformen 284 ff., 329, 394 f.
- Vertrag, mehrseitiger 17, 177 ff., 191 f.
- Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter 17 f., 92, 222 f.
- Vertrag zugunsten Dritter 17 f., 81, 92, 129 ff., 222, 328
- Vertrag, zweiseitiger 17, 100 ff.
- ergänzende Vertragsauslegung 112 ff.
  - Vertragsschluss 101 ff.
  - Willenserklärung 110 ff.
- Vertragliche Ökosysteme 10 f., 366
- Vertragsnetzwerke 8, 194 ff., 199 f., 200 ff.
- Dogmatik 202, 219 ff.
  - Dogmatische Figur 200 ff.
  - Grundlinien 195
- Vertragsrecht, multipolares 43 f., 45 ff., 392 f.
- Vertragsschlussgehilfe, autonomer 343 f., 347 f.
- Vertragssicherheit 368 ff., 397
- Vertragssysteme s. Vertragsnetzwerke
- Vertragstheorie, relationale 62 ff., 205 f.
- Vertragsverbände s. Vertragsnetzwerke
- Verbraucherrechtlicher Richtlinie 300 f.
- Vesting, Thomas* 55 f.
- Vorschlag für eine Richtlinie über Online-Vermittlungsplattformen 284 ff., 329, 394 f.
- Warenkauf-Richtlinie 164 ff., 298 f.
- Weber, Sebastian* 195 ff., 199 f., 208 f., 220, 226, 334
- Wellenhofer, Marina* 227
- Wendehorst, Christiane* 33 f., 290 ff., 328, 330 f., 394
- Wiebe, Andreas* 120 f.
- Wiewiórowska-Domagalska, Aneta* 278
- Wille 262 ff., 365 f.
- Willenserklärung 102 ff., 110 ff., 233 ff.
- autonome Erklärung 339 ff., 346
  - elektronische s. Computererklärung
- Williamson, Oliver E.* 287
- Wolf, Manfred* 106, 109, 390
- Zech, Herbert* 30
- Zertifikate 379 ff.
- Zoll, Fryderyk* 278
- Zwanzger, Michael* 177 f.